

Online-Glücksspiele: Digitale Identitäten sicher überprüfen

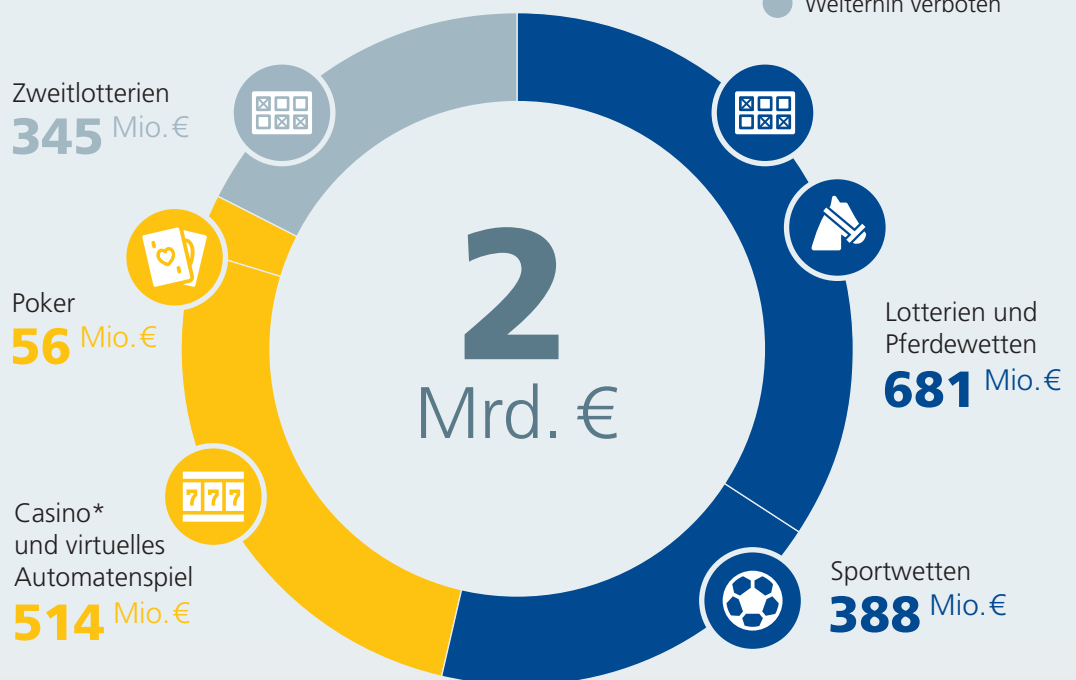
Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag werden zum 1. Juli bundesweit Online-Glücksspiele – insbesondere Poker und virtuelles Automatenenspiel – lizenziert. Unerlässliche Voraussetzung: Die Anbieter müssen aus Jugend- und Spielerschutzgründen gewährleisten, dass die digitalen Identitäten der Spieler sicher geprüft werden. Die SCHUFA unterstützt sie dabei.

* Die Bundesländer erarbeiten eigene Regelungen

Quelle: Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder 2020, rundungsbedingte Ungenauigkeit

Der Online-Glücksspielmarkt

Bruttospielerträge in Deutschland 2019



„ Der Glücksspielstaatsvertrag weist trotz einiger Schwächen in die richtige Richtung. Die neue Aufsichtsbehörde muss nun Gestaltungsspielraum erhalten und die aus Gründen des Spieler- und Jugendschutzes so wichtige Online-Authentifizierung nutzerfreundlich umgesetzt werden.“

Prof. Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE)

Von Serena Holm

Jugend- und Spielerschutz: Lösung für den digitalen Raum

Wir bewegen uns immer mehr online. Sei es aus beruflichen oder privaten Gründen, um Waren zu kaufen oder Bankgeschäfte zu erledigen. Um so zentraler ist die digitale Identität und die Möglichkeit, diese sicher zu überprüfen. Diese Tatsache findet auch in der Gesetzgebung Berücksichtigung: Aktuelles Beispiel ist der Glücksspielstaatsvertrag, der am 1. Juli 2021 in Kraft tritt.

Bisher fehlte in Deutschland ein einheitlicher Rahmen für Online-Glücksspiele. Wenig war erlaubt, vieles nur geduldet – der Schwarzmarkt boomte. So liegen die Bruttospielerträge bei Casino, virtuellem AutomatenSpiel und Online-Poker bei 570 Millionen Euro. Aus Sicht des Jugend- und Spielerschutzes eine alarmierende Größe.

Ein sicherer Rechtsrahmen

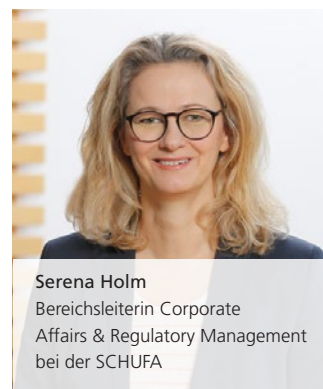
Mit dem Glücksspielstaatsvertrag werden nun zum ersten Mal bundesweit Online-Glücksspiele lizenziert. Vorteil: Die Politik kann nun die Spielregeln bestimmen – ob Mindestalter, maximale Einsatzhöhe oder Transparenz der Plattform. Vorreiter sind Hessen und Schleswig-Holstein: In der Wiesbadener Staatskanzlei wurde bereits vor Jahren Sportwetten als Blaupause für eine bundesweite Regelung detailliert reguliert und eine Spielersperrdatei aufgebaut. Und die Kieler Landesregierung hat das Online-Glücksspiel bereits 2012 ermöglicht.

Wie können Regeln wie die Altersvorgabe umgesetzt und kontrolliert werden? In Offline-Casinos und Spielhallen greifen seit Jahrzehnten Ausweiskontrollen. Hinein kommt nur, wer über 18 Jahre und nicht in einer Sperrdatei gemeldet ist. Im Online-Bereich geht es entsprechend darum, die digitalen Identitäten sicher zu prüfen.

SCHUFA unterstützt Regeldurchsetzung

In Schleswig-Holstein greifen zertifizierte Online-Glücksspielanbieter seit Jahren auf SCHUFA-Produkte zurück, um den Jugendschutz zu gewährleisten. Mit dem IdentitätsCheck können sie in Sekundenschnelle die vom Spieler angegebenen Daten prüfen: Gibt es die Person tatsächlich? Ist sie volljährig und nicht auf einer Sperrdatei gelistet? Auch die Lotteriegesellschaften prüfen Alter und Identitäten seit Jahren mit der SCHUFA.

Spielerschutz ist angesichts der Suchtgefahr, die von Glücksspiel ausgeht, sowie den hohen finanziellen Risiken mehr als nur die Überprüfung des Alters. So unterstützt die SCHUFA in Kooperation mit der insic GmbH die Anbieter dabei, eine etwaige Überschuldung oder finanzielle Schieflage der Spieler zu erkennen und sie gegebenenfalls zu sperren. Dabei weisen wir die Spieler gemeinsam mit den Anbietern auf den Datenabgleich hin. So schaffen wir im digitalen Raum nicht nur Sicherheit, sondern auch Transparenz.



Konkrete Präventions- maßnahmen

Ist der Spieler volljährig? Ist er in einer Sperrdatei vermerkt? Kann er seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen oder droht eine Überschuldung? Antworten auf diese Fragen sind aus Sicht des Jugend- und Spielerschutzes unerlässlich – wir bieten sie.

Prüfung der Identität



Der Glücksspielstaatsvertrag schreibt unmissverständlich vor, dass die digitalen Identitäten sicher überprüft werden müssen.

Die SCHUFA verfügt über Daten von rund 70 Millionen natürlichen Personen. Auf dieser Basis können wir Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort sicher verifizieren.

Gastartikel Peter Beuth

Ein guter Tag: Glücksspielstaatsvertrag startet zum 1. Juli 2021

„Über viele Jahre haben wir mit unseren Länderkollegen um den neuen Glücksspielstaatsvertrag gerungen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Wir stärken den Spieler- und Jugendschutz, beenden den Wildwuchs auf dem Schwarzmarkt und spiegeln mit dem Staatsvertrag schlicht ein Stück weit die Lebensrealität bei Glücksspielen im digitalen Zeitalter.

Dabei geht es natürlich nicht darum, dass sich möglichst viele Menschen bei digitalen Glücksspielen vergnügen, sondern dass sich die Spieler in einem staatlich regulierten Umfeld bewegen und nicht in die Illegalität getrieben werden. Dass Online-Glücksspiele überhaupt erlaubt werden und der Glücksspielstaatsvertrag am 1. Juli in Kraft treten kann, hat sehr viel damit zu tun, dass die Spieler vorher sicher identifiziert und authentifiziert werden können. So können auch die behördlichen Spielerschutzsysteme zuverlässig greifen.

Sicheres Sperrsystem für ganz Deutschland

In Hessen haben wir damit einige Erfahrung. Bereits 2011 wurde das Land damit beauftragt, ein übergreifendes Sperrsystem zum Spielerschutz und zur Spielsuchtbekämpfung aufzubauen. Das System OASIS hat sich bewährt. Zum Juli werden auch die neu zugelassenen Online-Casinos und virtuellen Automatenspiele angeschlossen, selbstverständlich geeignet für die bundesweite Nutzung. Bis dahin ist viel zu tun – schließlich müssen ca. 60.000 Betriebsstätten neu an OASIS angeschlossen werden.

Vorfreude auf neue Glücksspielbehörde

Die bundesweite Regulierung des Glücksspielmarktes war lange überfällig. Dazu gehört auch, dass demnächst nur noch eine Behörde Erlaubnisse zum Angebot von virtuellen Automatenspielen und Poker erteilen wird und illegale Online-Glücksspiele flächendeckend untersagt. Sachsen-Anhalt baut die neue Glücksspielaufsichtsbehörde – die ab 1. Januar 2023 alle Aufgaben vereinen wird – derzeit auf. Hessen hat diese Zentralstelle seit vielen Jahren angemahnt und dann konzeptionell intensiv mitgearbeitet. Ich gehe fest davon aus, dass das ein Erfolgsmodell wird.



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport

Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Um finanzielle Risiken zu begrenzen, dürfen Spieler nur unter bestimmten Ausnahmen das Limit von insgesamt 1.000 Euro pro Monat bei Online-Glücksspielen erhöhen. Wesentlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in „geeigneter und überprüfbarer Weise“ nachgewiesen werden muss. Hierfür stehen unterschiedliche Verfahren für den Spieler oder die Spielerin zur Auswahl:

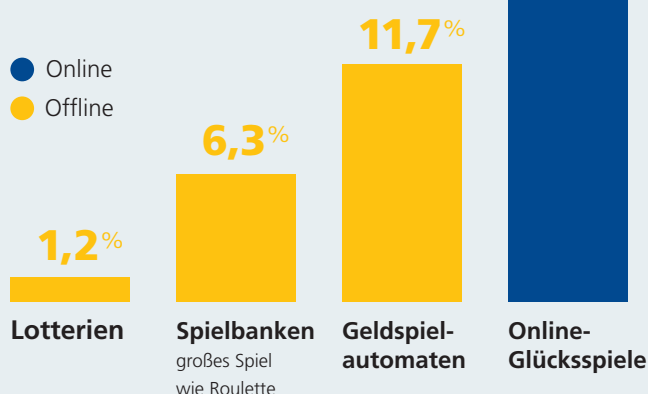
> **1.000 €**
Einsatz pro Monat

- Erlaubnis durch Abruf **SCHUFA-Daten**
- Erlaubnis zum **einmaligen Kontocheck**, z.B. durch die SCHUFA-Tochter FinAPI
- **Hochladen** von Dokumenten



Erhebliches Gefahrenpotenzial

Anteil der mindestens problematischen Glücksspieler in Deutschland



Kurz gefasst . . .

Bildungsinitiative: Jetzt für Stipendien bewerben



Die Corona-Pandemie belastet junge Menschen und Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen besonders stark. Grund für die WirtschaftsWerkstatt – die SCHUFA-Bildungsinitiative – diesen Personenkreis mit dem Programm „3 für mehr Finanzbildung“ gezielt zu unterstützen.

Junge Menschen aus einem sozial benachteiligten Umfeld können sich um ein Förderpaket bewerben, das ein sechsmonatiges Stipendium, ein Laptop/Tablet sowie Coachings umfasst. Voraussetzung ist soziales Engagement und eine Projektidee, die finanzielle Themen bearbeitet. In zwei weiteren Projektlinien können sich soziale Einrichtungen sowie engagierte Lehrkräfte um finanzielle Unterstützung und Online-Coachings bewerben. Die Bewerbungsphase läuft bis Ende Juli 2021. Alle Informationen unter www.wirtschaftswerkstatt.de

Konsumentenkredite: Rückzahlungsquote weiterhin hoch

Der aktuelle Risiko- und Kreditkompass der SCHUFA zeigt: Auch im Corona-Jahr 2020 konnten die Verbraucher ihre Konsumentenkredite zu 97,9 Prozent ordnungsgemäß bedienen. Zudem verbesserte sich der sogenannte Privatverschuldungsindex (PVI). Dies liegt zum einen an den umfassenden Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung – aber auch an dem im internationalen Vergleich sehr stabilen deutschen Kreditssystem.

Wesentliche Daten des Risiko- und Kreditkompasses sind in einer interaktiven Deutschlandkarte bis auf Kreisebene aufbereitet. Sämtliche Informationen unter www.schufa-kreditkompass.de

Kreisfreie Stadt Berlin

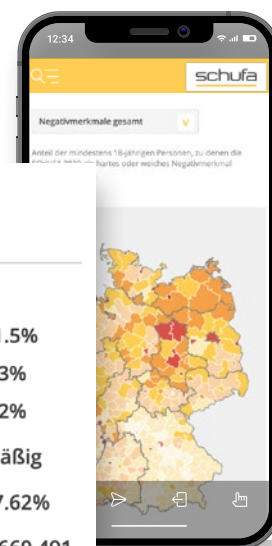
Negativmerkmale

- mind. ein hartes oder weiches: **11.5%**
- nur weiche: **6.3%**
- mindestens ein hartes: **5.2%**

Privatverschuldungsindex: **mäßig**

Rückzahlungsverhalten: **97.62%**

Bevölkerungszahl: **3.669.491**



Prof. Dr. Papier: Ombudsmann legt neuen Bericht vor

2020 haben Verbraucher insgesamt 1.385 Schlichtungsanträge beim SCHUFA Ombudsmann eingereicht. Zumeist, um Negativmerkmale vorzeitig löschen zu lassen. Ansprechpartner für diese Fälle ist der vormalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier. 42 Anträge wurden als berechtigt entschieden und dem Anliegen des Verbrauchers stattgegeben. Insgesamt erteilt die SCHUFA jährlich rund 179 Millionen Auskünfte an Unternehmenskunden.

Ihre Ansprechpartner bei der SCHUFA – wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Serena Holm

Bereichsleiterin Corporate Affairs & Regulatory Management
E-Mail: serena.holm@schufa.de
Telefon: +49 611 9278-130

SCHUFA Holding AG

Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden
www.schufa.de